

Obwaldner Volkstreuwe.

pa. Hrn. Witz Abalt., Gerichtspräsident Sarnen
(2 Exemplare)

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz). . . Fr. 4. —
Halbjährlich „ 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich „ 3. 80
„ „ „ halbjährlich „ 2. —

N^o. 19.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
Bei Wiederholungen 8 „
Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 20 „
Bei Wiederholungen 16 „

Sarnen, 1891.

9. Mai.

21. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haafenstein & Bogler, Rudolf Woffe und Drell Kägli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Die Frühlings-Abgeordneten Versammlung des schweiz. landw. Vereins in Sarnen.

Es gereicht uns immer zu großer Freude, wenn wahrre Eidgenossen unser kleines Land mit ihrem Besuche beehren. Samstags und Sonntags aber ist es eine ganz ausserwählte Gesellschaft um das Wohl des Landes be- besorgter und verbiederter Männer, welche unsern Kan- tonshauptort auserkoren haben, um da über wichtige landwirthschaftliche Fragen zu tagen, um alte Freundschaften zu erneuern und neue zu knüpfen. Es ist der schweizerische landwirthschaftliche Verein, der seine Frühlings-Abgeordneten Versammlung nach Sarnen verlegt hat.

Alle Erwerbsszweige fühlen in unserer Zeit das Bedürfnis sich zu organisiren. Ihre Vertreter sehen ein, daß nur vereinte Kräfte den immer heißern Kampf mit der ausländischen Konkurrenz mit Erfolg zu kämpfen vermögen. Die Fortschritte der Technik und der Naturwissenschaften haben für alle Zweige der Urproduktion und der Fabrikation eine so hohe Bedeutung erlangt, daß derjenige bittere Enttäuschungen erlebt, der glaubt, sie außer acht lassen zu können. Aber diese Fortschritte sind auch so riesig und so mannigfaltig, daß der Einzelne weder ihnen zu folgen noch sie zu umfassen vermag. Sammlung der Kräfte für gemeinsame und gegenseitige Belehrung ist darum die Parole der Neuzeit.

Darf die Landwirthschaft da zurückstehen? Nein, ebensowenig wie die ihr sich aufdrängenden Forderungen zurückstehen. Wenn wir den landwirthschaftlichen Zeitfragen auch nur oberflächlich folgen, so erschrecken wir nicht weniger vor der Zukunft, welche das Ausland dem Exporte unserer Landesprodukte bereiten möchte, als vor dem enormen Drucke, den die Erhöhung der Produktionskosten auf den Reingewinn des Landwirthes ausübt. Wir freuen uns aber auch der Fülle von Hilfsmitteln, welche die Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit dem Landwirth darbiehen.

Wie kann er sich dieselben zu Eigen machen? Wie steht er am meisten Vortheile aus ihnen? Wie vermeidet er, daß diese Errungenschaften für ihn nicht, wie schon für manch' Andern, zu Steinen statt zu Brod werden?

Welche Maßregeln hat der Staat zu treffen, damit der vom Auslande uns angedrängte Konkurrenz- und Bollkampf nicht zu unsern Ungunsten entschieden wird?

In allen Gauen unseres Vaterlandes haben gemeinnützige Männer sich diese Fragen gestellt. Sie sind zu Vereinen zusammengetreten, welche entweder die Pflege der gesammten Landwirthschaft oder einzelner Zweige derselben sich zur Aufgabe gemacht haben. Alle diese Vereine der deutschen Schweiz — es sind ihrer 26 mit einer Mitgliederzahl von über 17,000 — senden Samstag den 9. Mai ihre Abgeordneten nach Sarnen, um die ordentlichen Geschäfte des Gesamt-Vereines zu besprechen, den sie unter dem Namen „schweiz. landw. Verein“ miteinander bilden.

Der schweiz. landw. Verein hat im abgelaufenen Geschäftsjahre 230 Wandervorträge, 147 Wander-Lehr- kurse über verschiedene Gebiete der Landwirthschaft sub- ventzionirt und über 7000 Druckschriften an seine Sek- tionen und Mitglieder abgegeben. Der jüngst erschie- nene Bericht gibt sehr lehrreiche Auskunst über die Thätigkeit des Vereines in seiner Gesamtheit, sowie

seiner Sektionen, der ihm angehörigen und Zweigvereine für Obst- und Weinbau, Milchwirthschaft, Bienenzucht u. s. w.

Die Abgeordnetenversammlung wird hauptsächlich das Arbeitsprogramm des nächsten Jahres, sowie die Bestimmung der aufzuwendenden Beiträge und Sub- venttionen zu besprechen haben.

Auch der Obwaldner Bauernverein bildet seit Jah- ren eine Sektion des schweiz. landw. Vereines und seine Vorstandsmitglieder nehmen an der Versammlung eben- falls als Abgeordnete theil. Am Sonntag Nachmittag halb ein Uhr wird auf dem Rathhause ein öffentlicher Vortrag über Tuberculose des Rindviehes gehalten. Wir hoffen, unsere Mitlandleute werden an demselben und der darauf folgenden Diskussion recht fleißig An- theil nehmen. Der Name des Herrn Referenten, Hr. Sanitäts-Rath Knüsel aus Luzern, bürgt für gebiegene Behandlung dieser wichtigen Frage.

Den Herren Abgeordneten aber entbietet der „Ob- waldner Volkstreuwe“ im Namen von Volk und Be- hörden dieses Landes den herzlichsten Willkommens- Gruß. Mögen ihre Bemühungen der schweizerischen Landwirthschaft zum Gedeihen und damit dem gesamm- ten lieben Vaterlande zum Wohle gereichen! Das ist wie ihr eigener so auch der sehnlichste Wunsch des Obwaldnervolkes.

Gröffnungsrede zur Landsgemeinde.

(Schluß.)

Die wahre Freiheit aber beruht im Recht, und Friede und Ehre des Schweizervolkes stehen und fallen mit der energischen Handhabung des Rechtes. Es waren die Panner von Uri und Obwalden, welche zuerst enet- birgischen Boden für die Schweiz gewonnen haben. Es ist Ehrenpflicht der Urschweiz, überall mit altschweizer- ischer Mannestrene für Recht und Ordnung im Vater- lande einzustehen. Das wurde auf dem Stanfertag be- schworen, das hat einzig die Eidgenossenschaft erhalten. Durch Verrath und Mord wurde die verfassungsgemäße Regierung des Kantons Tessin gestürzt, und es wäre Feigheit und Verrath gewesen, wenn die schweizerischen Katholiken nicht mit aller Entschiedenheit für die ver- fassungsgemäße Ordnung im Kanton Tessin einge- standen wären. Die Tessinerrevolution hat der Schwei- zerehre sehr geschadet, sie hat, zum Schmerze jedes Va- terlandsfreundes, die Klust zwischen den Eidgenossen sehr erweitert. Den Rebellen war nicht einmal das eidgenössische Armband und die vaterländische Waffen- ehre heilig. Hoffentlich findet sich auch für sie ein Richter in der Schweiz. Ich will nur noch betonen, daß die Regierungspartei dem Frieden zu lieb zwei Opfer brachte, welche man den schweizerischen Katholiken stets verweigert, die Minderheitsvertretung und eine ge- rechte Wahlkreiseintheilung.

Leider ist ein Mann aus der Bundesverwaltung zu- rückgetreten, der mit tüchtiger Geschäftskennntniß patri- otische Mäßigung verband. Was wäre billiger gewesen, als daß man endlich den Katholiken einen Platz ein- räumte, zumal sie einen Kandidaten stellten, der nun die Hochachtung und Sympathie aller Parteien mit sich in's Grab genommen hat! Man hat mit knappem Mehr das schnurgerade Gegentheil gethan. Die Katholiken haben in den letzten Jahren zur Stärkung der Bundesgewalt und zum socialen Fortschritt tren die Hand geboten. Sie waren für eine locale Friedenspolitik mit Freunden eingestanden. Man hat sie schände von der Hand ge- wiesen. Sie werden dies das Vaterland nicht entgelten

lassen. Aber es wäre für sie ein politischer Selbstmord, wenn sie nicht mit allen ehrlichen Mitteln die Gleichbe- rechtigung erkämpfen wollten. Die Katholiken sind gute Eidgenossen, und ihre Jungmannschaft folgt opferwillig und begeistert der Fahne des Vaterlandes. Darum legen wir an urschweizerischer Landsgemeinde gegen die Zurücksetzung der katho- lischen Schweiz feierliche Rechtsverwahrung ein. — Die Katholiken haben übrigens trotz der wuch- tigsten Angriffe keinen Boden in der Schweiz verloren, und es hat sich neuerdings gezeigt, daß das Schweizer- volk keine einseitige Bundesbureaukratie sondern einen nüchternen Staatshaushalt, Gleichberechtigung und Frei- heit will.

Und wir wollen freudig daran uns erinnern, was unsere Liebe zum Bunde der Eidgenossen stärkt. Die Eidgenossenschaft hat nicht nur, zwar nicht als Almosen sondern nach Recht und Gesetz, bei Straßen- und Wasser- bauten uns in thatkräftiger Weise unterstützt, sondern bei fast allen eidgenössischen Rekursentscheiden haben unsere kantonalen Behörden Recht erhalten. Man kann also durchaus nicht sagen, daß unsere grundsätzliche Stellungnahme dem Lande irgendwie geschadet hat.

Und — jetzt wird erst das Volk recht souverän im Schweizerlande. Jetzt behnt sich die Quelle der Schwei- zerfreiheit, die urschweizerische Landsgemeinde, auf's ganze Volk der Eidgenossen aus. — Der Wille des Parlamentes muß sich in Zukunft vor dem Willen des Schweizer- volkes beugen. — Und wer wird Sieger sein an dieser schweizerischen Landsgemeinde? Nicht Derjenige, der an den einseitigen Parteigeist appellirt, sondern der das Volksgefühl und das Volksbedürfnis am Besten kennt und die Wohlfahrt und die Freiheit des Volkes höher stellt als das Interesse der Partei. Das Vorurtheil und der blinde Haß können allerdings auch vorüber- gehend der Seele des Volkes sich bemächtigen, aber das Schweizervolk will keine Unterdrückung, es will gleiches Recht für Alle, es will Ordnung und Freiheit, darum vertrauen wir der ersten und edelsten politischen Macht im Lande, dem Billigkeitssinn des schweizerischen Volkes! Ja, Volk der Eidgenossen! du wirst, so Gott will, immer daran denken, daß die Wiege der schweizerischen Freiheit sich im Lande Tell's und Anderhalden's findet! Wir wären keine Urschweizer, wenn wir nicht für die schwei- zerische Volksfreiheit einstünden, und das Schweizervolk würde die Wurzeln der eigenen Freiheit untergraben, wenn es die urschweizerische Freiheit nicht in Ehren hielte. —

Ueber unsere Landesangelegenheiten erlaubet mir noch wenig Worte!

Der Kantonsrath hat zwei ernste Arbeiten hinter sich. Die Verordnung für Viehverbredung wird von eid- genössischen Sachkennern als eine werthvolle Arbeit an- erkannt, und im Verhältnis zu den Staatseinnahmen leistet kein Kanton mehr für die Landwirthschaft. Neben dem üppigen Mattengrün und dem lieblichen Obwald sowie neben den theilweise verbesserten, aber noch stets zu verbessernden Alpenweiden und Allmendmöge die Reinheit unserer schönen, milchreichen Viehrasse und der gute Ruf unserer Milchwirthschaft der Stolz und die Freude unserer Bauernsamen sein!

Eine schwierige Aufgabe war die Vollziehungsver- ordnung zum Schuldentriebgesetze. Wir haben dieses Gesetz mit allem Recht bekämpft, wir wollen es in guten Treuen zu vollziehen suchen. Eines möchte ich Euch, liebe Mitlandleute! dringend an das Herz legen. Für den armen Gültschuldner dürfte der Uebergang ein schlimmer sein. Die Vollziehungsverordnung sorgt im Interesse des Schuldners möglichst für Sicherheit des Gläubigers. Darum schonet thunlichst dem armen Bäuer- lein! Am Franken, den der arme Hausvater zinsen und zahlen muß, hängt mancher Schweiztropfen und manche Mutter Sorge. Unsere Leute wandern sonst leichtsinnig genug in die weite Welt, wir wollen den armen Mann nicht noch ohne Noth von Haus und Heim verdrängen.